

Gemeinde Sponholz

Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.03.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:02 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Warlin, Hauptstraße 8, 17039 Sponholz OT Warlin

Anwesend

Vorsitz

Ralph-Günter Schult
Katrin Ewert
Annette Springer

Mitglieder

Siegfried Marbach
Frank Milster

anwesend ab
18:05 Uhr

Dirk Ruthenberg
Ingo Schulze
Gerhard Schönfisch
Ralf Wuschke

Verwaltung

Matthias Müller
Kim Wiedemann

Gäste: zwei Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2023
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.12.2023
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Beschluss Haushaltssatzung Sponholz 2024 VO-36-Fi-24-501
- 9 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 VO-36-ZD-24-500
- 10 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf das Amt Neverin - externe Baumkontrollen - VO-36-BO-24-503

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Entscheidung über ein Vorkaufsrecht in der Gemarkung Sponholz VO-36-BO-23-497
- 12 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Lagerhalle für Ersatzteile VO-36-BO-2020-348-1
- 13 Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr VO-36-BO-24-498
- 14 Stellungnahme der Gemeinde nach §36 BauGB, Errichtung einer überdachten RC-Lagerbox mit PV-Anlage VO-36-BO-24-499
- 15 Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schult eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind zwei Einwohner anwesend.

Frau F. stellt sich und ihr geplantes Projekt vor. Hierzu reicht sie den Gemeindevertretern ein Handout aus. Bei dem Projekt handelt es sich um das Anpflanzen von essbaren Pflanzen (z. B. chinesische Esskastanie). Als mögliche Standorte hat sie den alten oder den neuen Spielplatz vorgeschlagen. Zudem teilt sie mit, dass es eine Klimastiftung gibt, die solche Projekte unterstützt. Die benötigte Antragstellung würde sie vornehmen, falls seitens der Gemeindevertretung Interesse besteht. Anschließend entsteht ein Meinungsaustausch zwischen den Gemeindevertretern.

Herr Milster betritt um 18:05 Uhr die Sitzung. Es sind nun 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass vorab eine Beratung zu diesem Thema stattfinden muss und diese Thematik in der nächsten Bauausschusssitzung behandelt wird.

Frau F. spricht als weiteren Punkt an, dass Sie auf der Suche nach einem „Kreativraum“ ist und an dem Tischtennisraum in der alten Schule interessiert ist. Sie würde diesen Raum gerne mieten und mit anderen Interessierten teilen. Herr Schult merkt an, dass dieser Raum dem Jugendklub zur Verfügung steht und eine Vermietung daher nicht möglich ist.

Herr Schult informiert über ein Schreiben einer Einwohnerin. Nach dem Verbrennen der Tannenbäume stellte sie eine Verunreinigung an ihrem Fahrzeug fest. Die Gemeindevertreter einigen sich darauf, dass ihr ein Gutschein für eine Autowäsche zur Verfügung gestellt wird. Herr Schult wird sich um die Beschaffung des Gutscheines kümmern. Das Amt wird zudem beauftragt ein Schreiben für die Einwohnerin zu verfassen, indem ihr mitgeteilt wird, dass die Ausstellung des Gutscheines einmalig ist und aus Kulanz erfolgt.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2023

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeindevertretersitzung ver-
tagt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.12.2023

Die Bürgerin Frau F. verlässt die Sitzung um 18:28 Uhr.

Herr Schult gibt die Beschlussfassungen folgender nichtöffentlicher Beschlüsse
aus der letzten Sitzung bekannt:

- Entscheidung über ein Vorkaufsrecht (VO-36-BO-23-492)
- Vergabebeschluss zur Auftragserteilung – Erneuerung der Straßenbeleuch-
tung Warlin (VO-36-BO-23-495)
- Entscheidung über ein Vorkaufsrecht in der Gemarkung Sponholz (VO-36-
BO-23-496)
- PERSONALANGELEGENHEIT – Zahlung einer Jahressonderzahlung (VO-36-
ZD-23-493)

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schult teilt folgende Informationen mit:

- Herr Schult hat ein Schreiben von Herrn Siegler (Leiter Fachbereich Bau
und Ordnung) erhalten. Dabei ging es um die Beauftragung eines Rechts-
beistandes zum Thema Windenergie. Die Mandatierung wurde durch die
Kanzlei abgelehnt. Die Gemeindevertretung einigt sich mit 8 Ja-Stimmen
und einer Enthaltung, keine weiteren rechtlichen Schritte einzuleiten.
- Die Arbeiten im Rahmen der Straßenreinigung werden derzeit durch die
Gemeindearbeiter vorgenommen. Durch das Amt wurde ein Angebot einer
Firma eingeholt. Dieses beläuft sich je Tagessatz auf 800,00 EUR (ohne
Winterdienst). Herr Schult empfiehlt, das Angebot nicht anzunehmen.
- Das Amt wird der BMV in Zukunft mehr Unterstützung bei Baumaßnahmen
und Ausschreibungen anbieten.
- Die Weihnachtsfeier wurde erfolgreich im Dezember durchgeführt und nun
steht die Frauentagsfeier an. Hierzu sind ca. 110 Anmeldungen eingegan-
gen. Ein großer Dank geht an Frau Ewert und Herrn Wuschke, die sich bei
der Planung und Organisation der Veranstaltung beteiligen.

Herr Schult übergibt das Wort an Frau Springer, die zu den Ergebnissen der letzten Bauausschusssitzung ausführt.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Schönfisch merkt an, dass die ansässigen Firmen aus der Gemeinde sehr hohe Steuersätze zahlen müssen. Herr Müller (Kämmerer) erklärt, dass die Hebesätze von der finanziellen Lage der Gemeinde abhängig sind und daher je nach Gemeinde individuell sind.

Frau Ewert merkt an, dass die Bäume in Sponholz vor den Wohnblöcken einen Pflegeschnitt benötigen. Bei den Parktaschen sind die Äste zum Teil so tief gewachsen, dass die parkenden Autos beeinträchtigt werden. Herr Schult erklärt, dass Pflegeschnitte ganzjährig durchgeführt werden dürfen und die Gemeindearbeiter beauftragt werden, entsprechende Arbeiten an den Bäumen durchzuführen.

Des Weiteren informiert Frau Ewert, dass es vermehrt Beschwerden zur aktuellen Ampel-Situation in Warlin gibt. Es kommt zu Rückstau und Geruchs- bzw. Lärmbelästigungen und die aktuelle Lage ist nicht zufriedenstellend. Herr Schult schlägt vor, dass Fotos als Nachweise aufgenommen werden sollen und das Ordnungsamt nochmals mit Nachdruck gegen die aktuelle Situation vorgehen soll.

8 Beschluss Haushaltssatzung Sponholz 2024

VO-36-Fi-24-501

Frau Ewert führt zu den Ergebnissen der Finanzausschusssitzung aus und Herr Müller gibt einen Einblick in die größten Ein- und Ausgaben der Gemeinde.

Herr Schult verlässt von 19:02 – 19:03 Uhr die Sitzung.

Herr Schönfisch fragt an, ob die Gemeinde derzeit verschuldet ist. Herr Müller verneint dies.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024

VO-36-ZD-24-500

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt, den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Abhängigkeit der jeweiligen Funktion bei den anstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 nachfolgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

Bei der in § 14 LKWO M-V genannten Aufwandsentschädigung i. H. v. 35,00 Euro für die Vorsitzenden und 25,00 € für die weiteren Mitglieder handelt es sich um einen Mindestbetrag.

Bei zeitgleicher Durchführung von Europawahlen erstattet der Bund anteilmäßig den Ländern und zugleich den Gemeinden die durch die Wahl veranlassten notwendigen Ausgaben. Entsprechend § 49 Abs. 2 LKWG M-V i. V. m. § 50 Abs. 2 Bundeswahlgesetz gilt dieses auch, wenn die Europawahl und Wahlen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz als verbundene Wahlen am gleichen Tag durchgeführt werden.

Aufwandsentschädigung

Funktion	Bundestags- und Landtagswahl	
	Vorschlag inkl. Mindestbetrag	Entscheidung der Gemeindevertretung inkl. Mindestbetrag
Wahlvorsteher/in	80 Euro	80 Euro
stellv. Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in	70 Euro	70 Euro
stellv. Schriftführer/in und Beisitzer/innen	60 Euro	60 Euro

Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand für die Wahl am 09.06.2024

ein Verpflegungsgeld i. H. v. 100 EUR je Wahllokal erhält.

kein weiteres Verpflegungsgeld erhält.

(zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**10 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4
Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf VO-36-BO-24-503
das Amt Neverin - externe Baumkontrollen -**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, die Aufgabe der Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Durchführung der Regelkontrollen an eine Fachfirma auf das Amt zu übertragen.

Die Kosten für die Baumkontrollen übernimmt die Gemeinde, entsprechend der Anzahl der gemeindeeigenen Bäume.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Ralph-Günter Schult

Kim Wiedemann